



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und
Integration

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

LAG WfbM Sachsen-Anhalt e.V.
Herrn Ernst-Christoph Römer
Weidenplan 5
06108 Halle (Saale)

Datum 18.03.2020

AZ: 31- 41962

bearbeitet von Robert Richard

Durchwahl: (0391) 567-4530

E-Mail: Robert.Richard

@ms.sachsen-anhalt.de

Sicherstellung der Versorgung von Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Römer,

mit ihrem Schreiben vom 16.03.2020 an die Ministerin für Arbeit, Soziales und Integration, Frau Petra Grimm-Benne, weisen Sie darauf hin, dass nach Informationen des Robert-Koch-Instituts Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem zu dem besonders gefährdeten Personenkreis gehören und somit in vielen Fällen auch Menschen mit Behinderungen zu diesem Personenkreis zu zählen sind. Sie bitten daher um Maßnahmen zum Schutz dieses Personenkreises und um Regelungen zu den Vergütungen Ihrer Leistungen.

Ich darf Ihnen den herzlichen Dank von Frau Ministerin Grimm-Benne übermitteln und Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung am gestrigen Tag mit Wirkung für heute eine Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) erlassen hat, die bereits gestern veröffentlicht und breit kommuniziert worden ist und die

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN
DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

ich nochmals einschließlich der Begründung diesem Schreiben beifüge.

Nach § 7 dieser Verordnung dürfen Werkstätten für behinderte Menschen im Sinne der §§ 219 ff. SGB IX nicht mehr von denjenigen Menschen mit Behinderungen betreten werden,

- a. die sich im stationären Wohnen bzw. in besonderen Wohnformen befinden,
- b. die bei Erziehungsberechtigten oder ihren Eltern wohnen und deren Betreuung sichergestellt ist oder
- c. die alleine oder in Wohngruppen wohnen und sich selbst versorgen können oder eine Betreuung erhalten.

Von diesem Betretungsverbot ausgenommen sind diejenigen Menschen mit Behinderungen, die einer tagesstrukturierenden Maßnahme bedürfen, insbesondere in sogenannten Fördergruppen.

Hinsichtlich der Vergütungsregelungen befinden sich die Bundesländer derzeit in einem intensiven Austausch. Abschließende Bewertungen zu vergütungsrechtlichen Folgen für die Leistungserbringer werden umgehend nach der internen Abstimmung getroffen werden, um ein möglichst einheitliches und koordiniertes Vorgehen zu sichern.

Damit wird die Bewertung des Ob und ggf. der Umfang vergütungsrechtlicher Folgen aus möglicherweise zu vollziehenden Schließungen von Einrichtungen bzw. eines von den vertraglichen Vereinbarungen abweichenden Personaleinsatzes noch erfolgen.

Die Finanzierung des Fahrdienstes erfolgt in der Frage des Ob und Wie ausschließlich über die hGk. Grundsätzlich ist hier keine Vergütung bei Abwesenheit des Leistungsberechtigten vorgesehen, so dass bei einem Ausfall der Leistung eine Vergütung nicht erfolgt. Leistungen im Rahmen des Modellprojekts „Aktiv und selbständig zur Arbeit“ werden die Fahrtkosten an jedem Tag, also unabhängig von An- oder Abwesenheit des Leistungsberechtigten in WfbM oder Fördergruppe unter dem verlängerten Dach der WfbM, gezahlt.

Hinsichtlich der Abwesenheitsregelung beabsichtigt das Land Sachsen-Anhalt als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe, die Regelung zur Dauer der Abwesenheit (60 Tage) für die Zeit der Geltung der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung auszusetzen. Hierzu bedarf eines Beschlusses der GK 131, der seitens des Landes vorbereitet wird. Verbunden wird mit diesem Vorschlag der Hinweis, freiwerdendes Personal in den

Einrichtungen des Wohnens einzusetzen, um einen aufgrund der Pandemielage möglichen zusätzlichen Personalbedarf zu decken.

Ich wünsche Ihnen und uns allen viel Kraft bei der Bewältigung der großen Aufgaben, vor denen wir aktuell stehen, und bedanke mich nochmals ganz herzlich für Ihren Einsatz und Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Gabriele Theren MBA

Abteilungsleiterin